



Es gelten jeweils die ausführlichen Richtlinien auf unserer Homepage.

Zuschuss ist möglich für	Antrag	Antragsfrist	Verwendungsnachweis Spät. Abgabefrist	Folgende Unterlagen sind mit digitaler Unterschrift einzureichen
<b>Kirchlicher Jugendplan</b> Formulare unter: <a href="http://www.kja-freiburg.de/service/zuschuesse/kirchlicher-jugendplan/">http://www.kja-freiburg.de/service/zuschuesse/kirchlicher-jugendplan/</a>				
Freizeiten: Religiöse Arbeitseinheiten auf einer Freizeit	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende der Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben, Vordruck Nr. 11/TLN-Liste
Durchgehend religiöse Maßnahme = geschlossene Maßnahme in Deutschland, Österreich, Schweiz und Elsass-Lothringen. In Assisi, Lourdes, Rom, Taizé und Pilgern auf dem Jakobsweg	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende der Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben, <u>Ausnahme:</u> bei Taizé kein Bericht. Kopie des Kostenbelegs Taizé, Vordruck Nr. 11/TLN-Liste
Durchgehend religiöse Maßnahme = geschlossene Maßnahme in Ländern/ Orte im Ausland die nicht oben aufgezählt sind.	formlos Brief/E-Mail m. Programmbeschreibung und TLN-Zahl	8 Wochen vor der Maßnahme	6 Wochen nach Ende der Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben, Vordruck Nr. 11/TLN-Liste
die Teilnahme an Internationalen Weltjugendtagen	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende Maßnahme	Vordrucke, etc. werden in dem jeweiligen Veranstaltungsjahr neu erstellt. Die Zuschusshöhe wird ebenfalls zeitnah festgelegt.
<b>Gilt nur für Dekanatsjugendbüros/Jugendpastorale Teams:</b>				
Religiöse und offene Veranstaltungen auf Dekanatsebene/JPT-Ebene = Sonstige Maßnahme auf Dekanatsebene/JPT-Ebene	entfällt	keine	6 Wochen nach Ende Maßnahme	Vordruck Nr. 12, Programm/Bericht mit Zeitangaben
<b>Tipps:</b> Auf den neuen Teilnehmendenlisten ist die Unterschrift der Teilnehmenden nicht mehr erforderlich. <b>Unterschrift der Leitung nicht vergessen!</b> Bei fast allen Maßnahmen mit Programm/Bericht gibt es bei den Zeitangaben/Arbeitseinheiten die „magische“ Zahl <b>2,5 Std. / 5 Std.</b> 2,5 Std. $\hat{=}$ halber Tag/1 Arbeitseinheit; 5 Std. $\hat{=}$ ganzer Tag/2 Arbeitseinheiten. Bei den Zeiten für die <b>inhaltliche Arbeit</b> darauf achten, dass dies nicht unterschritten wird. Zuschussunterlagen für den LJP und den KJP können in einem Umschlag an Erzdiözese Freiburg KdöR, Erzb. Seelsorgeamt, Servicestelle Zuschüsse, Okenstr. 15, 79108 Freiburg geschickt werden. Für Fragen stehen wir gerne (auch im Vorfeld) zur Verfügung. E-Mail und Tel. auf der Homepage <a href="http://www.kja-freiburg.de">www.kja-freiburg.de</a> Weitere Zuschussmöglichkeiten (die nicht über die Servicestelle Zuschüsse im Erzb. Seelsorgeamt, Freiburg abgerechnet werden) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis und Stadtjugendring – Infos: beim Kreis-/Stadtjugendring und eurem Dekanatsjugendbüro</li> <li>• Jugendstiftung des Landes Baden-Württemberg – Infos: <a href="http://www.jugendstiftung.de">www.jugendstiftung.de</a></li> <li>• Bundesjugendplan – Internationale Jugendbegegnung – Infos: <a href="http://www.jugendhaus-duesseldorf.de">www.jugendhaus-duesseldorf.de</a> und bei uns</li> </ul>				